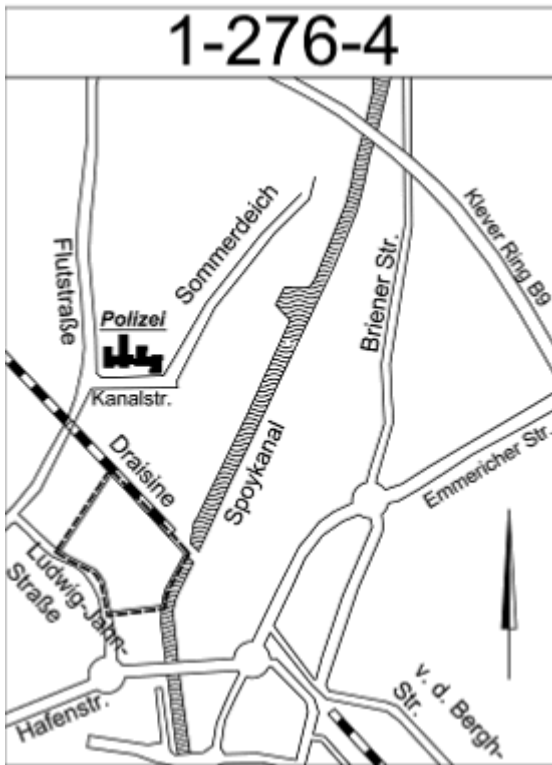




Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanes



Der Rat der Stadt Kleve hat am 09.04.2014 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 1-276-4 für den Bereich Ludwig-Jahn-Straße erneut öffentlich auszulegen. Es wird das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB angewendet. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, wird in der Zeit **vom 23.04.2014 bis 09.05.2014 einschließlich** (ausgenommen: 01.05.2014 Tag der Arbeit) durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung, ein Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der vorgenannten Zeit bei der Stadt Kleve, Fachbereich Planen und Bauen, Landwehr 4-6, Zimmer 224, 47533 Kleve, während der Dienststunden, und zwar:

montags bis freitags	von 8:30 Uhr – 12:30 Uhr
montags und mittwochs	von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
dienstags und donnerstags	von 14:00 Uhr – 15:30 Uhr
freitags	
öffentlich aus.	

Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann eine Stellungnahme zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachbereich Planen und Bauen abgeben. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte) wird um Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans wurde eine artenschutzrechtliche Vorprüfung durchgeführt, die zum Ergebnis hatte, dass keine Störungen von planungsrelevanten Arten zu erwarten sind.

Weiterhin ist die schalltechnische Untersuchung des Ingenieurbüros Peutz Consult GmbH vom 14.11.2013 Bestandteil des Bebauungsplans. Dabei wurden die Auswirkungen der geplanten Umnutzung des jetzigen Baumarktgebäudes für einen Lebensmittler und weitere kleinere Ladenlokale untersucht. Es wurden als maßgebene Geräuschquellen die Immissionen des Lieferverkehrs und die nächtlichen PKW Fahrten ermittelt. Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass die Einhaltung der gebietsbezogenen Immissionsbegrenzung nur erreicht werden kann, wenn als Schallschutzmaßnahme die Errichtung einer Einhausung für den Anlieferungsbereich umgesetzt und die Nutzung der geplanten Gastronomie auf die Tagzeiten (6-22 Uhr) begrenzt wird.

Kleve, den 11.04.2014

Der Bürgermeister

Brauer